



Kassenärztliche Vereinigung Thüringen - Jahresbericht Strukturfonds 2021 nach § 105 Abs. 1a SGB V

Der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KV Thüringen) obliegt die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der Versicherten. Um die Sicherstellung zu gewährleisten, zu verbessern und zu fördern, haben die Kassenärztlichen Vereinigungen nach § 105 Abs. 1 SGB V auf der Grundlage der Bedarfsplanung alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen.

In Wahrnehmung dieser Verpflichtung hat die Vertreterversammlung der KV Thüringen am 05.11.2014 beschlossen, ab dem 01.01.2015 einen Strukturfonds zu bilden. Die Mittel des Strukturfonds dienen zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung einschließlich der Finanzierung von weiteren Projekten zur Nachwuchsgewinnung in der vertragsärztlichen Versorgung.

Aufstellung der zur Verfügung stehenden Mittel sowie der Mittelverwendung des Strukturfonds für das Jahr 2021:

Maßnahmen	Betrag
Strukturfonds EK/PK	1.495.326,94 €
Strukturfonds HA/FA	1.495.326,94 €
Weiterbildungsassistenten FA	-1.223.125,00 €
Förderungen gegen Unterversorgung	-153.000,00 €
Förderung Sicherstellungsbrennpunkt	-94.000,00 €
Förderung Investitionspauschale	-15.000,00 €
Ärztescout	-145.888,12 €
Ärztescout Zuschuss – Landesärztekammer	5.000,00 €
Ärztescout Abrechnung	18.672,84 €
Sicherstellungszuschlag	-63.001,78 €
Abrechnung Terminservicestelle	-331.471,83 €
Förderung Stipendien gem. §11 des Statutes	-200.000,00 €
Förderung Projekt Weit-Blick	-250.000,00 €
Förderung Famulaturen	-100.000,00 €
Förderung sonstiger Stiftungszwecke (z. B. Eigeneinrichtungen)	-400.000 €
Gesamt:	38.839,99 €

Die Fördermaßnahmen sind im Sicherstellungsstatut der KV Thüringen ausgewiesen. Im Jahr 2021 wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Förderung von Praxisneugründungen

Bis zum Erreichen eines aktuellen Versorgungsgrades von 100 % wurden Praxisneugründungen von Ärzten der betroffenen Arztgruppen durch die Gewährung von Investitionspauschalen gefördert.



Förderung der Übernahme bestehender Vertragsarztsitze

Übernahmen von bestehenden Praxen durch Ärzte der betroffenen Arztgruppen wurden durch die Gewährung von Investitionspauschalen gefördert.

Förderung von Zweigpraxen

Gründungen von Zweigpraxen von Ärzten der betroffenen Arztgruppen wurden durch die Gewährung von Investitionspauschalen unterstützt.

Förderung bestehender Praxen über das durchschnittliche Aufgabebalter hinaus

Soweit Vertragsärzte über das 65. Lebensjahr hinaus bereit waren, die vertragsärztliche Tätigkeit auszuüben, wurde eine Förderung gewährt.

Fördermaßnahmen in Sicherstellungsbrennpunkten

In Sicherstellungsbrennpunkten wurden Praxisneugründungen und Praxisübernahmen durch die Gewährung von Investitionspauschalen gefördert.

Förderung der fachärztlichen Weiterbildung gemäß Beschluss der Vertreterversammlung der KV Thüringen

Die KV Thüringen hat die fachärztliche Weiterbildung im ambulanten Bereich über die gesetzliche Vorgabe des § 75a SGB V hinaus gefördert.

Sicherstellungskonzept zur Förderung der Weiterbildung zusätzlicher Augenärzte – Konzept Weit-Blick

Um im Fachgebiet der Augenheilkunde die Versorgung mit ambulanten konservativen augenärztlichen Leistungen zu verbessern, hat die KV Thüringen im Bereich der Weiterbildung gezielte Maßnahmen gefördert.

Ärztescout

Über die Mittel des Strukturfonds wurde der Ärztescout am Studiendekanat des Universitätsklinikum Jena (UKJ) als zentraler Ansprechpartner finanziert. Ziel der Stelle ist, Ärzte und Medizinstudenten für eine zukünftige dauerhafte ambulante vertragsärztliche Tätigkeit im Freistaat Thüringen zu gewinnen.

Förderung der Ausbildung und Vergabe von Stipendien und Famulaturen

Gefördert wurden insbesondere

- Famulatur-Abschnitte, die in einer ärztlichen Praxis absolviert werden,
- das allgemeinmedizinische Wahl-Tertial des Praktischen Jahres, sofern es in einer allgemeinmedizinischen Praxis durchgeführt wurde,
- Stipendien für Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt für Augenheilkunde.

Terminservicestellen

Die KV Thüringen hat zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung nach § 75 Abs. 1a SGB V Terminservicestellen zu betreiben. Hierfür wurden Mittel des Strukturfonds verwendet.

Sicherstellungszuschläge

In Gebieten, für die der Landesausschuss eine ärztliche Unterversorgung bzw. in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung sowie zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf festgestellt hat, wurden Sicherstellungszuschläge gezahlt.

...